



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juli 2013 (09.08)
(OR. en)**

12433/13

CSC 75

I/A-PUNKT-VERMERK

des Sicherheitsausschusses des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-
Verschlussachen

1. Die geltenden Sicherheitsvorschriften des Rates¹ sind am 27. Mai 2011 in Kraft getreten. Seither haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen der Beschluss zur Anwendung gelangt, geändert (der EAD hat seine Arbeit inzwischen uneingeschränkt aufgenommen, die Beziehungen zwischen Europäischem Parlament und Rat haben sich weiterentwickelt, was den Zugang des Parlaments zu Verschlussachen betrifft, und Kroatien ist der Europäischen Union beigetreten).
2. Der Sicherheitsausschuss des Rates empfiehlt daher, einige technische Änderungen an den Vorschriften vorzunehmen, um dem Vertrag von Lissabon und der jüngsten Erweiterung in vollem Umfang Rechnung zu tragen; das Gleiche gilt für weitere Punkte, die nach einhelliger Auffassung Gegenstand einer technischen Aktualisierung sein sollten.

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 17.

3. Der Sicherheitsausschuss des Rates hat am 21. Juni folgende Texte abschließend überarbeitet:
- den konsolidierten Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen sowie
 - vier Erklärungen für das Protokoll über die Ratstagung, auf der der obengenannte Beschluss erlassen wird.
4. Der Rat wird daher ersucht, nach Bestätigung durch den AStV
- den Beschluss des Rates über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9829/13) anzunehmen und
 - zu beschließen, dass die in Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufgenommen werden, und ihrer Veröffentlichung zuzustimmen.
-